Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin: Dienstag, 23.03.2021

Ort: Videoübertragung im Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums,

Schulstraße 4, 15738 Zeuthen

Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr

Sitzungsende: 21:57 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister Vorsitz der Gemeindevertretung

Frau Karin Sachwitz - BfZ

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne ab 19:15 Uhr

Frau Mareike Böke - CDU

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD Frau Dr. Anika Darmer - B'90/Grüne

Herr Heiko Fuchs - FDP Herr Karl Uwe Fuchs - FDP Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Udo Itzeck - BfZ ab 19:20 Uhr

Herr Dieter Karczewski - BfZ Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Frau Brit Mühmert - FDP

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Herr Robert Seelig - DIE LINKE entschuldigt

Frau Nadine Selch - CDU

Frau Christine Wehle - B'90/Grüne

Herr Heiko Witte - SPD

Herr Michael Wolter - CDU ab 19:55 Uhr

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute - nicht anwesend

Verwaltung

Frau Bärbel Skribelka - Frau Regina Schulze -

Herr Michael Sündermann -

Frau Ramona Silberborth -

Herr Richard Schulz -

Herr Henry Schünecke -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki -

Protokoll

Frau Astrid Bolze -

Gäste

Frau Petra Ehlert -

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Sachwitz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 18 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
21	18	18	0	0	0

[&]quot;) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021

Keine Einwendungen

19:15 Uhr: Frau Böhm ist anwesend.

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Herr Herzberger informiert über:

1. Brücke Zeuthener Winkel

- Am 25.03.2021 werden gemäß den geltenden Regelwerken (es sind vorgeschriebene Abstände zum fließenden Verkehr einzuhalten), am südlichen Brückenende, im Bereich des Geh- / Radweges, die Wegesperren angebracht sowie im Fahrbahnbereich das Verkehrszeichen "Vorsicht Radfahrer". Zusätzlich wird das Zusatzzeichen "Radfahrer absteigen" vor der Brückenkonstruktion angebracht.
- Weitere seitliche Absperrungen, um ein Umfahren der Wegesperren zu verhindern, sind nicht möglich. Am nördlichen Brückenende (Fahrbahn) werden zwei Poller aufgesetzt.

2. Errichtung Parkplatz Am Pulverberg

- Baubeginn war am 01.03.2021.
- Es erfolgte die Verlegung der Regenwasserleitung sowie geplanter Schutzrohre, z. B. für die Beleuchtung. Zusätzlich wurden Schutzrohre für die Verlegung von Glasfaserkabeln angeordnet.
- Fahrgasse und Stellplätze wurden abgesteckt, Höhen nivelliert.
- Die Arbeiten konzentrieren sich zurzeit auf den südlichen Abschnitt des Parkplatzes. Die Errichtung von Fahrgasse und Stellplätze im nördlichen Abschnitt des Parkplatzes wird zurzeit noch als Baustellenzufahrt zur KITA-Baustelle genutzt.

3. Spielplatz am Elsenbusch

- Die Arbeiten sind bis auf die Fertigstellungspflege abgeschlossen und abgenommen.
- Bis zur Öffnung des Spielplatzes nach Abnahme der Ansaatflächen wird am Eingangstor der Zugang mit Bauzäunen unterbunden.
- Die Eröffnung des Spielplatzes ist für Juni vorgesehen, da die Fertigstellungspflege witterungsbedingt bis ca. Ende Mai andauern wird.

4. Interkommunale Radwegtrasse westlich der Bahn

• Die Gemeinde Eichwalde hat die Federführung übernommen; erste Abstimmungen zwischen den beteiligten Kommunen und der Bahn haben stattgefunden. Ein Zwischenergebnis wurde am 18.3.2021 im Regionalausschuss vorgestellt.

5. Radweg L402

- Sonderprogramm Bundesamt für Güterverkehr (BAG) "Stadt und Land" wird fokussiert; max. Fördersatz 80% bei Antragstellung bis Ende 2021, ansonsten 75% der anrechenbaren Kosten (Baukosten und ein Teil der Planungskosten);
- erforderliche Anpassungen der Förderrichtlinien befinden sich noch in der Ressortabstimmung der Landesbehörden. Sobald die Änderungen in Kraft treten, erhalten wir nähere Angaben zu den

dann in Brandenburg geltenden Förderkonditionen. Die Antragsunterlagen wurden bisher noch nicht bereitgestellt.

- Außerdem strebt die Verwaltung die Beantragung weiterer F\u00f6rdermittel (ca. 10\u00d8) aus dem Kreisstrukturfond an.
- Die wichtigsten Voraussetzungen für die Antragstellung auf Fördermittel sind: eine Einigung mit allen Genehmigungsbehörden auf eine genehmigungsfähige Trasse; Grunderwerb bzw. der Abschluss von Bauerlaubnisverträgen; der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur späteren Übernahme der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht sowie die Anerkennung einer entsprechenden Priorität; der Nachweis der Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinden Zeuthen und Schulzendorf in Höhe von ca. 325 T€ (ca. 80% Zeuthen/20% Schulzendorf).

6. Neubau Kita Dorfstraße

- Die Fertigstellung des Gebäudes ist zum bis 19.04.2021 geplant.
- Die Außenanlagen sollen bis Mitte Juni 2021 fertiggestellt sein.
- Die Innutzungsnahme ist für den 15.06.2021 bei der unteren Bauaufsicht angezeigt.

7. Erstellung eines Leitbildes für die Gemeinde Zeuthen

Im Mai werden wir als Gemeinde Zeuthen gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern den Leitbildprozess beginnen. Bis April 2022 werden in unterschiedlichen Formaten die Stärken, Schwächen und Zukunftsperspektiven sowie -visionen beleuchtet und gemeinsam in einem Leitbild zusammengefasst.

8. Umwelttag

Der Umwelttag wird leider auch in diesem Jahr nicht in gewohnter Form stattfinden können. Wir schlagen vor, den Umwelttag im Rahmen des World-Cleanup-Day am dritten Samstag im September zu organisieren. Den Bürgerinnen und Bürgern, die bereits in Sachen Frühjahrsputz in unseren Wäldern unterwegs waren, möchten wir an dieser Stelle danken.

19:20 Uhr: Herr Itzeck ist anwesend.

4. Einwohnerfragestunde

Die Fragen von Frau Figge zum Angebot von Corona-Schnelltests für die Bürger und zur Gewinnung von Zeuthener Hausärzten für die Durchführung von Corona-Schutzimpfungen wurden von Herrn Herzberger beantwortet.

5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Auf Nachfrage von Frau Selch sagt Herr Herzberger, dass davon auszugehen ist, dass die <u>Erschlie-Bungsbeitragsbescheide für den Bauabschnitt Heideberg</u> aufgrund der Verlängerung des Lockdowns frühestens in der 15. KW an die betroffenen Einwohner versendet werden. Ob mit einer Versendung erst nach dem Ende des Lockdowns (das Datum ist ungewiss) gewartet werden kann, muss geprüft werden.

Herr K. U. Fuchs: Informiert über Bürgerbeschwerden zum <u>Zustand des Friedhofes Miersdorf</u> nach dem Betreiberwechsel.

Herr Herzberger: Bittet Herrn Fuchs, die konkret zu beanstandenden Sachverhalte zur Prüfung an die Verwaltung weiterzuleiten.

Die Frage von Herrn Fuchs zur <u>Technikausstattung und Einrichtung von Videokonferenzräumen in der Musikbetonten Gesamtschule "Paul Dessau"</u> wurde von Herrn Sündermann beantwortet.

Die Anregung von Herrn Witte, gemeinsam <u>mit den Nachbarkommunen ein Modellprojekt</u> (anlehnend an das aktuelle Modellprojekt in Tübingen "Öffnen mit Sicherheit") <u>zur Durchführung von Schnelltests</u> zu entwickeln, wird von Herrn Herzberger aufgenommen für die Beratung der Bürgermeister und Amtsdirektoren mit dem Landkreis am 25.03.21.

Die Anfragen von Herrn Reif zum Beginn der <u>Bauarbeiten für den Gastropavillon</u> und zur <u>Öffnung der öffentlichen Toilette</u> in der Miersdorfer Chaussee wurden von Herrn Herzberger und Herrn Schünecke beantwortet.

Die Hinweise von Frau Böke zur zeitnahen Veröffentlichung von Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs in Bezug auf die <u>Bauarbeiten zum Parkplatz Am Pulverberg</u> werden von der Verwaltung aufgenommen.

Der Hinweis von Frau Böke zur <u>Verunreinigung der Otto-Nagel-Allee</u> durch Splitt werden zur Prüfung und Beseitigung an den Bauhof weitergeleitet.

Der bereits im Finanzausschuss am 23.02.2021 gegebene Hinweis von Herrn Heiko Fuchs zu stattgefundenen vier Treibjagden innerhalb der Schonzeit und seine Bitte um Aufklärung und Begründung für die Erteilung der Sondererlaubnis dafür sowie um Bekanntgabe der Anzahl des abgeschossenen Wildes wird von der Verwaltung in einem Schreiben an die zuständige Stelle weitergeleitet.

6. Beschluss zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte" sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Vorlage: BV-016/2021

Herr Reif: Reicht einen Änderungsantrag der Fraktion B'90/Grüne mit folgenden Änderungen des Beschlussvorschlages ein:

Zu Punkt 1 nach der Aufzählung der Ziele des Bebauungsplanes soll eingefügt werden: "Die räumliche Verteilung der Flächen orientiert sich an der "Variante C", die am 9.3.2021 im Ortsentwicklungsausschuss im TOP "Städtebauliches Konzept Zeuthener Winkel" vorgestellt wurde."

Als Punkt 2 soll eingefügt werden: "Mit dem potentiellen Investor ist bis zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange bzw. der Einwohner ein Städtebaulicher Vertrag auszuarbeiten und der Gemeindevertretung vorzulegen, der die Übernahme der Kosten für das B-Plan-Verfahren sowie eine Infrastruktur-Beteiligung (für zusätzlich benötigte Verkehrswege, Spielplätze, Kita- und Schulplätze, usw.) vorsieht.

Der ursprüngliche Punkt 2 wird neu Punkt 3.

Herr Schünecke: Stimmt im Auftrag der Verwaltung als Einreicher der Übernahme der Änderungen in den Beschlussvorschlag zu.

19:55 Uhr: Herr Wolter ist anwesend.

Frau Selch: Stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung vor Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Herr Herzberger: Bittet zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages im zweiten Halbsatz den Text: "(für zusätzlich benötigte Verkehrswege, Spielplätze, Kita- und Schulplätze, usw.)" zu streichen.

Herr Reif ist mit der Streichung einverstanden.

20:25 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen. 20:30 Uhr: Die Sitzung wird fortgesetzt.

Herr Hassler: Stellt den Änderungsantrag, die zu Punkt 1 von der Verwaltung zuvor übernommene Änderung des Vorschlages der Fraktion B'90/Grüne im ersten Halbsatz wie folgt zu ergänzen: "Die räumliche Verteilung der Flächen orientiert sich an *einer reduzierten Form* der "Variante C"…."

Die Mitglieder stimmen mehrheitlich für die von Herrn Hassler beantragte Änderung des Beschlussvorschlages.

Herr K. U. Fuchs: Beantragt im Namen der Fraktion der FDP namentliche Abstimmung.

Es folgt die namentliche Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt unter Ergänzung des Beschlusses vom 22.09.1999 (Beschluss-Nr. 71-09/99) zur Aufteilung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Zeuthener Winkel" in die drei Teilbebauungspläne Nr. 115-1 "Zeuthener Winkel-Nord", Nr. 115-2 "Zeuthener Winkel-Süd" und 115-3 "Zeuthener Winkel-Mitte", den Bebauungsplan Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel-Mitte" mit verändertem Geltungsbereich weiterzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst

 die Flächen entsprechend dem Beschluss vom 22.09.1999 zum Bebauungsplan Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel-Mitte"

und zusätzlich

- Teilflächen des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 115-1
 "Zeuthener Winkel Nord" und zwar im Osten des Plangebietes,
- Teilflächen des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 115-2 "Zeuthener Winkel Süd" und zwar ebenfalls im Osten des Plangebietes.

Der Geltungsbereich ist in der Karte in der Anlage dargestellt und hat eine Größe von ca. 16,3 ha. Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Zeuthen westlich der Bahntrasse.

Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten für die Errichtung von Einfamilienhäusern in Form von Einzel-, Doppelhäusern sowie von Stadthäusern,
- Festsetzung von Mischgebieten für eine Mischung aus gewerblichen und Wohnnutzungen,
- Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen,
- Festsetzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen auf der bisherigen Grünfläche "Begrünte ehemalige Deponie (Altablagerung)" im Bebauungsplan Nr. 115-2,
- Festsetzung der erforderlichen Erschließungsflächen,
- Festsetzung von öffentlichen und privaten Grünflächen.

Die räumliche Verteilung der Flächen orientiert sich an einer reduzierten Form der "Variante C", die am 9.3.2021 im Ortsentwicklungsausschuss im TOP "Städtebauliches Konzept Zeuthener Winkel" vorgestellt wurde.

Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen sollen im Bebauungsplangebiet selbst und erforderlichenfalls auf externen Flächen festgesetzt werden.

- Mit dem potentiellen Investor ist bis zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange bzw. der Einwohner ein Städtebaulicher Vertrag auszuarbeiten und der Gemeindevertretung vorzulegen, der die Übernahme der Kosten für das B-Plan-Verfahren sowie eine Infrastruktur-Beteiligung vorsieht.
- 3. Der Flächennutzungsplan wird gem. 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
21	20	15	4	1	

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Namentliche Abstimmung:

Fraktion B'90/Grüne		Fraktion BfZ		<u>Fraktio</u>	n der FDP		
Frau Dr. Darmer	Ja	Herr Karczewski	Ja	Herr K.	U. Fuchs	Nein	
Herr Reif	Ja	Frau Sachwitz	Ja	Herr H.	Fuchs	Nein	
Frau Böhm	Ja	Herr Itzeck	Ja	Frau M	ühmert	Nein	
Frau Wehle	Ja	Herr Kubick	Ja				
Fraktion DIE LINKE Herr Martens Frau Pansegrau	Ja Nein	Fraktion der CDU Frau Selch Frau Böke Herr Wolter	Ja Enthalt Ja	ung	Fraktion der SE Herr Witte Herr Hassler Herr Dr. Burgs		Ja Ja Ja
Bürgermeister Herr Herzberger	Ja				· ·	· ·	

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 "Grundschule am Wald" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren Vorlage: BV-017/2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Laufe des Planverfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 "Grundschule am Wald" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

Mitgliede	er anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
20	20	20	0	0	0

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Bebauungsplan Nr. 138 "Grundschule am Wald" - Satzungsbeschluss Vorlage: BV-018/2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Bebauungsplan Nr. 138 "Grundschule am Wald" in der Fassung 02/2021 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
20	20	20	0	0	0

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - abschließender Beschluss Vorlage: BV-019/2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 02/2021. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
20	20	20	0	0	0

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Finanzrechnung 2020/ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2020 Vorlage: IV-008/2021

Frau Silberborth erläutert die Informationsvorlage.

11. Wahl der Schiedsperson der Schiedsstelle Zeuthen Vorlage: BV-010/2021

Herr Herzberger: Stellt den Antrag, Frau Ehlert Gelegenheit zu geben, sich kurz vorzustellen.

Die Mitglieder sind einverstanden

Frau Ehlert erhält das Wort und stellt sich kurz vor.

Auf Vorschlag von Herrn Herzberger wird zunächst über Punkt 1 der Beschlussvorlage abgestimmt.

Abstimmung zu Punkt 1 der Beschlussvorlage: 19 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Die amtierende Vorsitzende der Gemeindevertretung geht davon aus, dass es sich beim vorliegenden Abstimmungsergebnis mit einer Enthaltung nicht um einen einstimmigen Beschluss handelt, wie er gemäß § 39 (1) Satz 6 BbgKVerf für die Abweichung von einer geheimen Wahl vorgeschrieben ist. Aus diesem Grund wird über Punkt 2 der Beschlussvorlage nicht abgestimmt.

Nach abschließender Behandlung des folgenden TOP 12 - Unterstützung für regionale Gastronomie und Versorgung - BV-022/2020-4 stellt Herr K. U. Fuchs den Antrag auf Wiederaufnahme von TOP 11 - Wahl der Schiedsperson der Schiedsstelle Zeuthen, Vorlage: BV-010/2021. Er begründet den Antrag damit, dass gemäß § 39 (2) Satz 2 BbgKVerf der Begriff "Einstimmigkeit" wie folgt regelt ist: "Schreibt das Gesetz Einstimmigkeit vor, so ist der Beschluss ohne Gegenstimme zu fassen. Da die Abstimmung über die offene Abstimmung über die Besetzung der Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen ohne Gegenstimme gefasst wurde, ist über Punkt 2 der Beschlussvorlage, die Wahl der Frau Petra Ehlert zur Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2021 – 2026 offen abzustimmen.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung zur Beratung von 21:15 Uhr bis 21:20 Uhr schlägt Herr Herzberger vor, über die Wahl der Schiedsperson offen abzustimmen. Die Rechtmäßigkeit der offenen Abstimmung wird im Nachgang der Sitzung noch einmal von der Verwaltung geprüft. Ist diese nicht gegeben, wird der gefasste Beschluss vom Bürgermeister beanstandet.

Alle Mitglieder sind mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt offen über die Besetzung der Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2021 bis 2026 abzustimmen.
- 2. Die Gemeindevertretung Zeuthen wählt Frau Petra Ehlert zur Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2021 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
21	20	19	0	1	0

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

12. Unterstützung für regionale Gastronomie und Versorgung Vorlage: BV-022/2020-4

Herr Witte: Gibt den Hinweis, dass das Datum im Beschlussvorschlag falsch benannt ist. Richtig muss es heißen "30.04.2021".

Herr Fuchs: Stellt den Änderungsantrag auf Verlängerung des angegebenen Zeitraumes bis zum 31.05.2021.

Abstimmung Änderungsantrag: 14 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen1 Enthaltung

Frau Darmer: Regt an, vor einer möglichen weiteren Verlängerung des Unterstützungszeitraumes, das Thema im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz zu behandeln. Zur Beratung wird um eine Aufstellung aus der Verwaltung zu den einzelnen Begünstigten erbeten, die bisher in irgendeiner Form durch die Gemeinde Zeuthen unterstützt wurden und wie hoch die Unterstützungen im Einzelnen waren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Maßnahmen des Beschlusses Nr.: BV-022/2020, BV-022/2020-2 und BV-022/2020-3 jedenfalls bis zum 31.05.2021 fortgelten.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
21	20	20	0	0	0

[&]quot;) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

13 . Unterstützung lokaler Gewerbetreibender während des Lockdowns aufgrund der Covid-19-Pandemie

Vorlage: BV-014/2021

Herr Wolter: Stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum.

Abstimmung Antrag: 19 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz verwiesen.

14. Wechsel der Mitglieder der Fraktion B'90/Grüne im Umweltausschuss und Hauptausschuss

Vorlage: BV-021/2021

Beschlussvorschlag:

- 1. Aus dem Umweltausschuss wird Frau Christine Wehle abberufen. An ihrer Stelle wird Herr Jonas Reif in den Umweltausschuss berufen.
- 2. Aus dem Hauptausschuss wird Herr Jonas Reif abberufen. An seine Stelle wird Frau Anika Darmer berufen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
21	20	20	0	0	0

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Aufgrund der interfraktionellen Abstimmung zur Besetzung der freiwilligen Ausschüsse der Gemeindevertretung sowie der Festlegung der Vorsitzenden zur konstituierenden Sitzung am 18.06.2019, übernimmt Herr Reif den Vorsitz des Umweltausschusses.

15. Bereitstellung Mittel zur Unterstützung der Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Vorlage: BV-020/2021

Frau Selch: Informiert, dass sich Herr Witte nicht an der Beratung und Beschlussfassung beteiligen wird, da er Beisitzer im Vorstand des Bürgervereins BliZ e. V. ist.

Frau Selch: Verliest folgenden Beschlussvorschlag in seiner finalen Fassung:

- "1. Die Gemeinde Zeuthen stellt von den geplanten Zuwendungen für das Fischerfest, Mittel in Höhe von 10.000 Euro aus dem Konto 28101.5318000 für die Vereinsförderung BliZ e.V. zur Unterstützung der Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bereit.
- 2. Die Gemeinde Zeuthen wendet dem Bürgerverein BliZ e.V. eine zweckgebundene Vereinsförderung in Höhe von 10.000 Euro zur Erfüllung von satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere zur Deckung von Verfahrens- und Sachverständigenkosten zur Unterstützung gerichtlicher Verfahren zur Ausgestaltung des Nachtflugverbotes am Flughafen BER zu. Über die zweckgebundene Verwendung der Mittel hat der Verein, unter Beifügung von geeigneten Nachweisen, gegenüber der Gemeinde abzurechnen. Nicht benötigte Mittel sind zurückzuzahlen."

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeinde Zeuthen stellt von den geplanten Zuwendungen für das Fischerfest, Mittel in Höhe von 10.000 Euro aus dem Konto 28101.5318000 für die Vereinsförderung BliZ e.V. zur Unterstützung der Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bereit.
- 2. Die Gemeinde Zeuthen wendet dem Bürgerverein BliZ e.V. eine zweckgebundene Vereinsförderung in Höhe von 10.000 Euro zur Erfüllung von satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere zur Deckung von Verfahrens- und Sachverständigenkosten zur Unterstützung gerichtlicher Verfahren zur Ausgestaltung des Nachtflugverbotes am Flughafen BER zu. Über die zweckgebundene Verwendung der Mittel hat der Verein unter Beifügung von geeigneten Nachweisen, gegenüber der Gemeinde abzurechnen. Nicht benötigte Mittel sind zurückzuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)

21	19	19	0	0	1
			_	·	=

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

21:35 Uhr. Herr Witte nimmt wieder an der Sitzung teil.

16. Sonstiges

Herr Herzberger: Informiert über den Tod des Vorsitzenden des Gewerbevereins Markus Ott. Zum Gedenken an Herrn Ott folgt eine Schweigeminute.

Karin Sachwitz Stell. Vorsitz der Gemeindevertretung Astrid Bolze Schriftführung